

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850**

84 (18.7.1850)

Ercheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährig 1 fl. 12 kr.

# Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Insertionspreis für die Zeit oder deren Raum ist drei Kreuzer. Beiträge werden francoirt gerne angenommen.

Donnerstag

N<sup>o</sup> 84.

den 18. Juli 1850.

## Aufruf!

(Eingefandt.)

Das edle Volk, welches die Grenzmarken Deutschlands, Schleswig und Holstein, bewohnt, in dem noch Kraft und Würde lebt, unveräußerliche Rechte mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen und zu erkämpfen: es wird in den nächsten Tagen den Miesenkampf mit sichtbaren und geheimen Mächten beginnen. Sein Ausgang, wenn gerechte Sache siegt, kann nicht zweifelhaft sein; aber auch jedes fühlende Herz, das noch für Deutschlands Größe und Unabhängigkeit schlägt, kann und wird nicht theilnahmslos sein, und seine an den Ufern der Ostsee kämpfenden Brüder mit Geldsendungen u. unterstützen.

Unterliegen diese, dann ist auch der letzte Hort für unsere entstehende Seemacht verloren, und der Däne erhebt von unsern Enkeln, auf deutschem Boden, seinen Zoll!

Pforzheim, stets in patriotischen Unternehmungen voran, wird hoffentlich in Bälde ein Comité bilden sehen, welches Beiträge entgegennimmt und dem Zwecke gemäß befördert. K—

## Zeitereignisse.

— Karlsruhe, 15. Juli. (K. Z.) Heute früh um 7 Uhr hat die erste Abtheilung der nach Preußen abmarschirenden großh. badischen Fußartillerie (zwei Batterien unter dem Kommando des Hauptmanns Vichtenauer) den Marsch angetreten. Morgen folgt die zweite Abtheilung der Fußartillerie unter dem Befehl des Majors v. Faber nach. Heute Abend tritt das 5. Bataillon von Durlach aus seinen Marsch an. Es wird auf der Eisenbahn nach Mannheim befördert und morgen früh in Gemeinschaft mit dem 3. Bataillon nach Köln weiter befördert werden. — Vom 16. Juli. Heute früh um 7 Uhr ist die zweite Abtheilung der großh. badischen Fußartillerie abmarschirt. Um 8 Uhr hat das 5. Infanteriebataillon von hier aus seinen Marsch angetreten.

— Mannheim, 13. Juli. (K. Z.) Der Abzug des badischen 6. Infanteriebataillons erfolgte heute Nachmittag 20 Minuten nach 1 Uhr. Es wurde bei seinem Abmarsche von dem hiesigen Garnisonskommandanten Oberstlieutenant v. Porbeck bis zur Eisenbahn begleitet. Die Mannschaft des 2. Bataillons ist bereits auf morgen einberufen. — Vom 15. Juli. Nach Erwarten kam das dritte badische Infanteriebataillon gestern Morgen nach 9 Uhr mit der Eisenbahn von Karlsruhe hier an. Die Hälfte der Kompagnien ging sogleich an Ort und Stelle nach Neckarau in die Quartiere ab, die andere Hälfte passirte unter dem Jubrange einer großen Menschenmenge unsere

Stadt, und marschirte nach Käferthal. An beiden Orten verbleibt die Mannschaft bis morgen früh.

— Aus Holstein, 11. Juli. Die Dänen haben die Königsau überschritten, sie sind in Christiansfeld eingerückt. Christiansfeld, ein offenes Landstädtchen von Herrnhutern bewohnt, ward zuerst von dänischen Dragonern in Besitz genommen, die deutschen Beamten wurden abgesetzt und Dänen traten an ihre Stelle. Im Süden und Norden wird man nun gegenseitig rasch vorgehen: die Dänen im Norden bis zur Demarkationslinie, die Holsteiner vom Süden her bis zu demselben Punkte; denn auch die holsteinische Armee geht voran und ist wohl schon über die schleswig'sche Grenze. Der berühmte Vertheidiger der Schanze der Unverdroffenen vor Friedericia und der Eckernförder Schanzen, Christian sen, bei Ankunft der dänischen Kriegsschiffe hat wiederum Eckernförde zu vertheidigen Oedre, und ist bereits nach Eckernförde mit 16 Kanonen, welche seine Batterie bilden, aufgebrochen. Außerdem hat aber die Statthaltertschaft die Verwaltung in die Hand genommen.

— Schleswig-Holstein. (D. Z.) Die russische Flotte scheint wirklich vor dem Kieler Hafen zu kreuzen, und es ist zu beachten, daß das nach Lübeck gekommene Petersburger Dampfschiff Nachrichten mitgebracht hat, welche von einer bevorstehenden Truppeneinschiffung sprechen. Die schleswig-holsteinische Armee ist noch nicht in Schleswig eingerückt, und auch der Einmarsch der Dänen bestätigt sich zur Zeit noch nicht. — Aus allen Gauen Deutschlands laufen Nachrichten von dem Zusammentritte wackerer Männer, von der Gründung von Vereinen zur Unterstützung von Schleswig-Holstein ein. Der Kölner Zeitung wird aus Berlin hierüber geschrieben: Der Aufruf der Statthalterchaft, so einfach, so würdig und fest, wirkt elektrisch, ja, stolz für Schleswig-Holstein! Diese ruhig entschlossenen Niedersachsen und Friesen beschämen uns andere Deutschen — aber sie erheben uns doch auch wieder! „Wanderer, melde nach Sparta, daß du uns liegen gesehen, seiner Befehle gehorsam!“ Hoffentlich indeß wird die Meldung über die Eider nach Deutschland erfreulicher lauten. Schon bereiten sich Hilfsvereine überall vor, um im rechten Augenblicke sofort auftreten zu können. Im Hannover'schen sollen sich solche Hilfsvereine bereits über alle Theile des Landes erstrecken. In Elberfeld hat die Sammlung von Beiträgen für Schleswig-Holstein bereits begonnen; es erscheinen sowohl einmalige Summen gezeichnet, — einige mit dem Zusatz: „Wenn die wackeren Leute noch mehr haben wollen, so mögen sie es nur sagen,

dann greifen wir noch einmal in die Tasche; wie auch bleibende Stadtviertelvereine gegründet, in welchen jedes Mitglied sich verpflichtet, gleich von der Bildung des Vereins an für die Dauer des Kriegs wöchentlich wenigstens einen Silbergroschen beizutragen. In Köln hat gestern eine zweite vorläufige Versammlung stattgefunden. — Schleswig-Holstein, 13. Juli. (K. Z.) Heute ist General Willisen mit dem gesammten Hauptquartier von Kiel in Rendsburg, wenige Stunden später Oberst v. d. Tann eingetroffen. Beide hatten alsbald eine mehrstündige Konferenz. Am Abend brachten die vereinigten Musikbänden sämtlicher Bataillone ihnen eine Serenade, und ein Hoch nach dem andern aus der dicht gedrängten Menschenmenge schallte zu ihnen hinauf. Ueber den Einmarsch in Schleswig verlautet noch Nichts. Aller Verkehr dahin ist untersagt, die beiden einzigen Punkte Rendsburg und Levensau ausgenommen.

— Sörup, 11. Juli. In sämtlichen Kirchen und Krügen nördlich der Demarkationslinie wurde eine Bekanntmachung des Inhalts resp. verlesen und angeschlagen, daß die Bewohner Schlesiens die nächstens eintreffenden Russen freundlich aufnehmen und ihnen Proviant u. bereitwillig abstecken möchten.

— Dem Hamb. Corr. wird Folgendes geschrieben: Kiel, 10. Juli. Aus guter Quelle können wir Ihnen mittheilen, daß eine große Anzahl deutscher Regierungen den preussisch-dänischen Frieden nicht ratifizirt hat oder ratifiziren wird.

— Braunschweig, 10. Juli. Der Friede mit Dänemark und der wahrscheinliche Wiederausbruch des Kriegs hat auch hier die Gemüther ergriffen und insbesondere auf unser Offiziercorps Eindruck gemacht. Bereits haben mehrere unserer besten Offiziere ihren Abschied genommen, um der Sache Schleswig-Holsteins ihren Arm zu leihen.

— Kiel, 11. Juli. Der hannoversche Oberstlieutenant v. Wiffel wird den Oberbefehl über die sämtliche Artillerie und Ingenieure übernehmen; der Major Jungmann, bekannt von der Eckernförder Affaire, hat den Befehl der ersten Festungsartillerie-Abtheilung erhalten, welche zur Deckung der Küsten bestimmt ist. Das Generalkommando des Generals v. Willisen wird heute nach Rendsburg verlegt, wo bereits ein sehr passendes Gebäude dazu eingeräumt worden ist. — Der badische General Hoffmann, bekannt als ausgezeichnete Militär, und der Oberst v. Zastrow, Offizier in preussischen Diensten, werden hier erwartet.

— München, 13. Juli. Nachdem erst kürzlich der hiesige Turnverein geschlossen worden, sind nun auch sämtliche Arbeiterbildungs- und Wanderunterstützungsvereine im oberbayerischen Kreise durch Regierungsverfügung vom 9. d. als geschlossen erklärt.

— Köln, 14. Juli. Wir hören so eben, daß die berühmten Waffenfabriken in Solingen einen kostbaren Ehrendegen in Arbeit genommen haben, welcher für den Oberbefehlshaber der schleswig-

holsteinischen Armee, General von Willisen, bestimmt ist. Die Kosten werden fast nur von Arbeitern und vom Mittelstande getragen. — Für die Sache der Herzogthümer geben sich vielfach die lebhaftesten Sympathien kund. In Frankfurt am Main, in Stuttgart, in Kassel haben sich Vereine gebildet, die zu Beiträgen in Geld, Kleidungsstücken, Charpie u. für die Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee auffordern. In Stuttgart sind bereits namhafte Beiträge an Geld gezeichnet worden.

— Berlin, 13. Juli. In der gestrigen 10. Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums sind die verbündeten Regierungen über die folgende Bestimmung übereingekommen: Die Regierungen verpflichten sich wechselseitig, eine Auserkürssetzung des von ihnen ausgegebenen oder auszugebenden Papiergeldes nicht anders eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablauf sowohl im eigenen Staate öffentlich bekannt gemacht, als auch den übrigen verbündeten Regierungen behufs der Verständigung in ihren Staaten amtlich notifizirt worden ist. — Ueber den Friedensschluß mit Dänemark sagt die Vossische Zeitung: „Der ganze Friedensschluß heißt in zwei Sätze übersetzt so: Jetzt will die Krone Preußen ganz Deutschland zwingen, die holsteinische Sache gemeinsam zu behandeln, und gibt sie völlig unverfehrt in die deutschen Hände zurück, nachdem Preußen die Holsteiner zuerst gerettet, zuletzt geschützt und sie zur Bildung ihrer Armee geleitet hat. Während dieser zweijährigen Anstrengung hat Preußen an seinen Menschen eingebüßt, seinen Seehandel fast verloren, sein Geld verwendet und sah die übrigen, ansehnlicheren Regierungen sich mit den Feinden und deren auswärtigen Helfern verbünden.“

— Wien, 10. Juli. Der Gnadenakt, welchen der Monarch an 109 von dem Kriegsgericht zu 1- bis 10jähriger Scharnarbeit verurtheilten Ungarn übte, kann nicht verfehlen, allenthalben im Lande die freudigste Bewegung hervorzubringen. — Bom 12. Juli. Dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden-Simborn ist das Kommando der dritten Armee von dem pensionirten Feldzeugmeister Frhrn. v. Haynau interimistisch übertragen worden.

— Dänemark. Kopenhagen, 11. Juli. Ein Tagebefehl des Obergenerals enthält das Verbot, sich selbst in Briefen über die Stärke, Stellung u. des Heeres auszusprechen.

— Frankreich. Paris, 13. Juli. Das neue Pressegesetz, seit 1848 das fünfte, hat die radikalste Revolution in den Journalismus geführt, die derselbe seit seiner Existenz nur irgendwo und irgendwann erlebt hat. Jeder Verfasser eines Artikels muß denselben persönlich unterzeichnen. — Man sieht mit großer Spannung der letzten Abstimmung über „das Gesetz des Hasses“, wie das Pressegesetz getauft worden ist, entgegen. Die ganze konservative Presse greift es auch heute wieder in geschlossener Reihe an, und aus dem Munde der zahlreichsten Journale hört man die bittersten Kri-

tifen, Verwünschungen, und Kriegserklärungen gegen die letzte Majorität. — Paris, 14. Juli. Die Regierung hat heute auf telegraphischem Wege die Nachricht erhalten, daß die Königin von Spanien von einem todgeborenen Knaben entbunden wurde.

England. London, 12. Juli. Robert Pate ist gestern wegen des Angriffs auf die Königin zu siebenjähriger Deportation verurtheilt worden. Nach den Zeugenaussagen unterliegt es keinem Zweifel, daß er öfter Anfälle von Wahnsinn gehabt habe und sich überhaupt seit längerer Zeit als einen exzentrischen Menschen bewiesen hat.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

D. A. Nro. 21,454. Nachstehende Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M. — den Handel mit Waffen und Munition während des Kriegszustandes betreffend — wird hiermit auch in diesem Blatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

#### Verordnung.

Im Einverständniß mit den betreffenden Militärbehörden wird in Ansehung des Handels mit Waffen und Munition während des Kriegszustandes verordnet wie folgt:

Art. 1. Der Handel mit Waffen ohne Erlaubniß ist verboten.

\* Die Erlaubniß hierzu erteilt die Kreisregierung im Einverständniß mit dem betreffenden Polizeidistrikts-Commandanten.

Art. 2. Der Verkauf von Waffen durch Waffenhändler, so wie durch Büchsenmacher und Waffenschmiede darf nur an diejenigen geschehen, welche Waffenscheine besitzen.

Art. 3. Werden Waffen an Waffenschmiede oder Büchsenmacher zur Ausbesserung oder Reinigung übergeben oder zum Kauf angeboten, ohne daß der Ueberbringer einen Waffenschein vorzuzeigen vermag, so hat der Waffenschmied oder Büchsenmacher dieselben zurückzubehalten und unter Angabe des Namens des Ueberbringers der Polizeibehörde zu überliefern.

Art. 4. Der Verkauf und die Lieferung von Waffen in das Ausland darf nur stattfinden, wenn die Erlaubniß der auswärtigen Regierung dazu vorgelegt wird. Hinsichtlich der Waffensendungen nach der Schweiz und des Waffentransports überhaupt verbleibt es bei den Bestimmungen der Verordnungen des Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Januar d. J. Nr. 1121—22 und vom 16. April d. J. Nro. 6136.

Art. 5. Die Waffenhändler, Büchsenmacher und Waffenschmiede müssen alle 3 Monate der Polizeibehörde ein genaues Verzeichniß ihrer Waffenniederlage zustellen.

Art. 6. Die Polizeibehörden und Polizeidistrikts-Commandanten sind befugt, sich durch zeitweise Visitationen von der Richtigkeit der nach Art. 5 eingereichten Verzeichnisse zu überzeugen.

Art. 7. Die im Art. 5 genannten Personen haben ein fortlaufendes Verzeichniß ihres Absatzes, worin insbesondere auch der Waffenschein des Abnehmers, beziehungsweise im Falle des Art. 4 die Erlaubniß der obersten Kriegesbehörde anzugeben ist, zu führen und dasselbe nach Ablauf von je 3 Monaten der Polizeibehörde zur Einsicht vorzulegen.

Art. 8. Waffen-Niederlagen, für welche keine Concession erteilt ist, sind mit Beschlagnahme zu belegen und die Waffen zur Aufbewahrung in das Großh. Zeughaus auf Kosten des Inhabers abzuliefern.

Art. 9. Zuwiderhandlungen haben den Verlust der Concession und überdies eine Geldstrafe bis zu 100 fl. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen zur Folge.

Art. 10. Die Artikel 2, 4—7 und 9 finden auch auf den Absatz der concessionirten Pulvermühlen und überhaupt den Handel mit Munition Anwendung.

Karlsruhe, den 28. Juni 1850.

Großh. Ministerium des Innern.

v. Marschall.

#### Öffentliche Belobung.

Nro. 18,915. Am 28. Mai d. J. fiel der vierjährige Sohn des Graveurs Mohr in Pforzheim in den Kanal, welcher von der Nonnenmühle in die Enz fließt. Das damals ziemlich hohe Wasser riß ihn bis unter die Aufrücke; viele Personen sahen den unglücklichen Vorgang unthätig mit an, und es wäre das mit dem Tode ringende Kind sicher ertrunken, hätte sich nicht die Maurer Kaß'sche Ehefrau, Karoline, geb. Bauer, ungeachtet bedeutender körperlicher Leiden, in das Wasser gewagt, und mit Gefahr ihres eigenen Lebens solches aus dem Wasser gezogen, das ihr selbst bis an den Hals ging.

Diese muthige, edle Handlung wird um so mehr hiermit öffentlich belobt, als die Kaß'sche Ehefrau bereits früher schon auf ähnliche Weise sich rühmlich ausgezeichnet hat.

Karlsruhe, den 25. Juni 1850.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig. Neumann.

Vorstehendes bringen wir hiermit auch in diesem Blatte zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim, den 17. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

#### (32) Aufforderung und Fahndung.

D. A. Nro. 21,304. Soldat Friedrich Mönkert von Pforzheim vom Großh. Infanteriebataillon Nro. 10 hat sich von Hause entfernt und ist sein kermaltiger Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird daher aufgesordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Bataillons-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Mönkert zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Derselbe ist 5' 7" groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Haare und mittlere Nase.

Pforzheim, den 13. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[Anzeige.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen, hiermit aufgefördert:

Hecker in Durlach. Paussen in Mannheim.  
Kens in Spaichingen. Veithofer in Bilsingen.  
Wieser in Bronnen. Hohenadel in Pfullendorf.  
Brewern in Bruchsal. Deuten in Karlsruhe.  
Moriz in Büchenau. Brenner in Forst. Schultzeisen-Amt Engberg. Geiger in Bruchsal. Dietrich in Esslingen. Buchwald in Stuttgart. Büchler in Mannheim. Freyer in Eberbach. Bohnenberger in Mannheim. Herrmann in Oberhausen.  
Pforzheim, den 15. Juli 1850.

Großherzogl. Post-Verwaltung.

Becker.

**(2)1, Fahrniß-Versteigerung.**

Aus dem Vermögens-Nachlaß des verstorbenen Messgermeisters Jakob Friedrich Bausch dahier werden

Montag, den 22. d. Mt.,

Morgens 8 Uhr, in seinem Hause in der Altenstädter Gasse gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Bücher, etwas Silber, Kleider, Weißzeug, 93 Ellen händenes Tuch, Betten, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr und gemeiner Hausrath.

Pforzheim, den 16. Juli 1850.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

**Bekanntmachung.**

Um den öftern Störungen im Geschäfte durch tagtägliche mündliche Anfragen und Klagen zu begegnen, will man hiermit wiederholt aufmerksam machen, daß solche künftig nur an den dazu bestimmten Amtstagen

Mittwoch und Samstag

angenommen werden.

Pforzheim, den 17. Juli 1850.

Bürgermeister-Amt.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Nro. 10,616. Bis Freitag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Fahrnißgegenstände gegen baare Bezahlung im Zwangswege öffentlich versteigert, und zwar:

feinere und ordinäre Möbel, Weißzeug, ein schwarzer Ueberrock, mehrere Uhren, 2 Wannen Heu, 2 Kühe, 4 Pferde, 1 Paar Schweine, 1 Vogelheide mit 4 Kanarienvögel, 1 Chaise, 1 Wagen, 1 Plattofen und 1 Stück Schmiedeseisen.

Pforzheim, den 15. Juli 1850.

Bürgermeister-Amt.

**Privat-Anzeigen.**

**(2)1, Fahrniß-Versteigerung.**

Montag, den 22. Juli d. J., von Morgens 8 Uhr an werden im Jakob Schan'schen Hause in der Au gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

Kleidungsstücke, Leinwand, Bettwerk, Schreinwerk, Küchen-, Faß- und Bandgeschirr, ein ganz eiserner Herd und gemischter Hausrath.

**Schirm.** Verflorenen Samstag ist ein baumwollener Schirm in der Ludwig'schen Apotheke stehen geblieben; der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Ersatz der Einrückungsgebühren daselbst in Empfang nehmen.

**Verlorenes.** Zwischen Neuenbürg und Pforzheim ging ein Notizbuch, braun kartonirt, verloren. Der rebliche Finder wolle solches an David Dreyfuß in Bruchsal absenden.

**Wohnung.** Im ehemaligen Kaufmann'schen Hause in der Viehgasse ist eine freundliche Wohnung im zweiten Stock zu vermieten, die binnen 6 Wochen bezogen werden kann. Näheres ist bei Fuhrmann Groß zu erfragen.

**Wohnung.** Bei Wittwe Burkhardt in der Dohngasse ist die untere Wohnung zu vermieten, welche bis 10. August bezogen werden kann.

**Wohnung.** J. Abrecht, Schneidemeister, hat eine Wohnung im untern Stock zu vermieten.

**(Geldanerbieten.)** Aus Auftrag hat 300 fl. auszuleihen gegen doppelte Versicherung A. Hauck.

**Markt-Preise.**

Frucht-Preise		Brottage. Vom 15—31. Juli.	
in Pforzheim,	Durlach,	Das Paar Bed zu 2fr. wiegt 13 1/2 Loth.	
den 13. Juli.	6. Juli.		
Das Malter:	fl. 12	fl. 12	Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet 5 1/2 fr.
Alt. Kernen	8 12	7 37	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 8 1/2 fr.
Neu. Kernen	—	7 32	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 4 1/2 fr.
Weizen	—	—	<b>Fleischtage.</b>
Korn	5 40	4 56	Lahenfleisch das Pfund 10 fr
Gerste	5	—	Rindfleisch . . . . . 8 "
Welschkorn	6 40	—	Kalbsteisch . . . . . 8 "
Safer	3 20	3 21	Lammfleisch . . . . . 9 "
Erbsen	—	—	Schweinefleisch . . . . . 8 "
Linse	—	—	<b>Viktualien-Preise:</b> Das Pfund Rindschmalz 22 fr.
Biden	—	—	Schweinefleisch 18 fr. Butter 16 fr. Lächer, gezogene und gegossene 20 fr. Grundbirnen das Eimri 16 fr. Eier 9 Stück 8 fr.
Ackerbohnen	—	—	Holz, das Kst. buchen — fl. — fr., eichen — fl. — fr. tannen — fl. — fr. 100 Bund Stroh 8 fl. — fr. Heu der Etn. 48 fr. Bürgermeister-Amt.

**Gold-Cours.**

Frankfurt, den 12. Juli 1850.

Venisd'or	fl. 11 6	20 Frankensstücke	9 36
Friedrichsd'or	" 9 52	Holl. 10 fl. Stücke	9 52 1/2
Rand-Dufaten	" 5 39	Eng. Sovereigns	11 57

Unter verantwortlicher Redaktion von J. Schwarz in Pforzheim.